

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67	DIENSTAG, DEN 26. AUGUST	2025
-------------------	--------------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Anordnung zum Neuerlass und zur Aufhebung von Anordnungen im Klimaschutzrecht	1633	17. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg	1634
Bekanntgabe nach § 23 a Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	1634		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zum Neuerlass und zur Aufhebung von Anordnungen im Klimaschutzrecht Vom 19. August 2025

Artikel 1 Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes

I

Zuständig für die Durchführung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) vom 20. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 148), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 443), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit in anderen Rechtsvorschriften oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft.

II

Zuständig für die Durchführung des Monitorings der Klimaschutzziele nach § 27 und § 28 HmbKliSchG für Wohngebäude nach § 3 Nummer 29 HmbKliSchG ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

III

Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 5. März 2025 (HmbGVBl. S. 268), wird bestimmt:

Zuständig für die Aufgaben nach Abschnitt I im Hafennutzungsgebiet nach § 2 des Hafenentwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 10. September 2024 (HmbGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Hamburg Port Authority.

IV

(1) Zuständig für die Durchführung der §§ 29 und 29a HmbKliSchG ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

(2) Zuständig für die Durchführung des § 29 Absatz 1 Nummer 2 HmbKliSchG, die Ladeinfrastruktur für emissionsfreie Kraftfahrzeuge betreffend, sowie für die Durchführung des § 29 Absatz 1 Nummer 3 HmbKliSchG, den funktionsfähigen und stadtverträglichen Wirtschaftsverkehr im Sinne von § 3 Nummer 28 HmbKliSchG betreffend, ist

die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation.

Artikel 2**Anordnung zur Durchführung der Verordnung
über Heizkostenabrechnung****I**

Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord vom 27. August 2003 (HmbGVBl. S. 586), zuletzt geändert am 19. und 24. September 2007 (HmbGVBl. S. 397), wird bestimmt:

Zuständig für die Durchführung von § 5 Absatz 1 der Verordnung über Heizkostenabrechnung vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3251), zuletzt geändert am 16. Oktober 2023 (BGBl. I Nr. 280 S. 1, 24), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Eichdirektion Nord.

II

Zuständige Stelle nach § 11 Absatz 1 Nummer 5 ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Artikel 3**Außerkräfttreten**

(1) Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 5. März 2025 (HmbGVBl. S. 268), wird die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Energieeinsparung vom 31. März 2009 (Amtl. Anz. S. 629) in der geltenden Fassung aufgehoben.

(2) Die Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wärmekatastergesetzes vom 27. November 2018 (Amtl. Anz. S. 2617) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 19. August 2025.

Amtl. Anz. S. 1633

Bekanntgabe nach § 23 a Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Firma Lufthansa Technik AG hat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Prüfung von diversen zum Hydrauliksystem von Flugzeugen gehörenden Komponenten bzw. Geräte auf dem Werksgelände der Basis Hamburg, Weg beim Jäger 193, 22335 Hamburg, gemäß § 23 a Absatz 1 BImSchG als störfallrelevante Änderung angezeigt. Die Anzeige trägt das Aktenzeichen 100/2025.

Das geplante „Hydraulikprüffeld“ ist eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht genehmigungsbedürftige Anlage und befindet sich innerhalb des Betriebsbereichs der oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) der Lufthansa Technik AG.

Die nach § 23 a Absatz 2 BImSchG erfolgte Prüfung durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirt-

schaft – hat ergeben, dass durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23 b BImSchG besteht somit nicht.

Hamburg, den 19. August 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1634

17. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 1**Änderung von § 20**

§ 20 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Einem Mitglied des Versorgungswerkes, das mindestens für drei Monate Beiträge geleistet hat und keine Altersrente bezieht oder das Berufsunfähigkeitsrente bezieht, wird auf Antrag ein einmaliger oder wiederholter Zuschuss zu den Kosten notwendiger, besonders aufwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gewährt, wenn seine Berufsfähigkeit infolge Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte oder Sucht gefährdet, gemindert oder ausgeschlossen ist und sie durch diese Rehabilitationsmaßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.“

§ 2**Änderung von § 39a**

§ 39a Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Vorbehaltlich § 5 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz endet die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsausschusses mit dem Ende der Mitgliederversammlung im ersten Kalenderjahr nach dem Kalenderjahr des Inkrafttretens der Änderung der Satzung vom 14. August 2025; in dieser Mitgliederversammlung findet eine Wahl des Verwaltungsausschusses statt, für welche die folgenden Regelungen gelten:“

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Diese Satzung wurde von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg am 31. Juli 2025 genehmigt.

Ausgefertigt am 14. August 2025

**Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Amtl. Anz. S. 1634

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,

Art des öffentlichen Auftraggebers: Sonstige obere, mittlere und untere Bundesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Straßenbauarbeiten – Herstellen von Baustraßen

Beschreibung: -Randeinfassungen aufnehmen und seitlich lagern 20 m- Bauüberfahrt aus Asphalt herstellen 50 m² – Leitungsgraben für Entwässerungsleitung herstellen 5m – Baustraße und Arbeitsweg herstellen 600 m² – Flächen für Sanitär- und Aufenthaltscontainer sowie Material herstellen Erdarbeiten für Herstellung Graben für TW-Leitung herstellen 20m

Kennung des Verfahrens: b1000000-c0de-4000-a000-00d458819120

Interne Kennung: 25 E 0230

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Hauptklassifizierungscode (cpv): 45233000 Bauarbeiten, Fundamentierungsarbeiten und Oberbauarbeiten für Fernstraßen und Straßen

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22549

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu –

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Rein nationale Ausschlussgründe: Siehe hierzu die Angaben in den Eignungskriterien (§§ 123 und 124 GWB und der Eigenerklärung (Formblatt 124)

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Straßenbauarbeiten – Herstellen von Baustraßen

Beschreibung: Nicht losweise Vergabe

Interne Kennung: 25 E 0230

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Hauptklassifizierungscode (cpv): 45233000

Bauarbeiten, Fundamentierungsarbeiten und Oberbauarbeiten für Fernstraßen und Straßen

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne, Blomkamp 61

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22549

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 29/09/2025

Enddatum der Laufzeit: 10/10/2025

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für: other-sme#

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung: Eigenerklärung: Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Eigenerklärung: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Eigenerklärung: Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Eigenerklärung: Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung: Eigenerklärung: Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung: Eigenerklärung: Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung: Eigenerklärung: Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung: Eigenerklärung: Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

5.1.10 Zuschlagskriterien

Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde: Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium (100%).

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D458819120>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich Adresse für die Einreichung: <https://bi-medien.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote:
10/09/2025 09:00 +02:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
60 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Die Bundesbauabteilung weist darauf hin, dass Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können. Die Bundesbauabteilung kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu ver-

vollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: – § 134 Abs. 2 GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. – Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,

Identifikationsnummer:
02000000-FBBABAU001-77

Postanschrift: Nagelsweg 47

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20097

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Telefon: +494042842200
 Fax: +4940427921200
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg>
 Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammern des Bundes
 Identifikationsnummer: T: 02289499578
 Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16
 Ort: Bonn
 Postleitzahl: 53113
 NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
 Land: Deutschland
 E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
 Telefon: +49(228)9499-578
 Fax: +49(228)9499-163
 Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
 Informationen zur Bekanntmachung
 Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
 54f1b68f-2812-456b-8c4b-cc4eb35e32a5 – 01
 Formulartyp: Wettbewerb
 Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 07/08/2025 09:28 +02:00
 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell
 verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 7. August 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1001

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**
 1.1 Beschaffer
 Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 **Verfahren**
 2.1 Verfahren
 Titel: Anschluss von LWL-Leitungen an durch die FHH bereitgestellten optischen Zentraleinheiten (OMU) sowie die Wartung und Störungsbeseitigung an den OMUs
 Beschreibung: Anschluss von LWL-Leitungen an die von der FHH bereitgestellten optische Zentraleinheiten (OMU) von externen Nutzern sowie die Prüfung, Wartung und evtl. Störungsbeseitigung an diesen Anschlüssen sowie die Wartung und Störungsbeseitigung an den OMUs

5 **Los**
 Kennung des Verfahrens:
 15841b26-1ff0-4035-abc3-41ab55ddade8
 Interne Kennung: **BIS OV 20252111368**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck
 Art des Auftrags: Dienstleistungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 50333000
 Wartung von Funkverbindungseinrichtungen

2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20459
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland

2.1.3 Wert
 Geschätzter Wert ohne MwSt.: 254.000 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage:
 Richtlinie 2014/24/EU
 vgv –

2.1.6 Ausschlussgründe
 Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
 Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
 Titel: Anschluss von LWL-Leitungen an durch die FHH bereitgestellten optischen Zentraleinheiten (OMU) sowie die Wartung und Störungsbeseitigung an den OMUs
 Beschreibung: Anschluss von LWL-Leitungen an die von der FHH bereitgestellten optische Zentraleinheiten (OMU) von externen Nutzern sowie die Prüfung, Wartung und evtl. Störungsbeseitigung an diesen Anschlüssen sowie die Wartung und Störungsbeseitigung an den OMUs
 Interne Kennung:
 a8dd0a49-8a59-4dc4-895c-7b2544933036

5.1.1 Zweck
 Art des Auftrags: Dienstleistungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 50333000
 Wartung von Funkverbindungseinrichtungen
 Optionen:
 Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag sechs Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.

5.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20459
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Anlieferadressen befinden sich im Hamburg Stadtgebiet und werden mit Zuschlagserteilung benannt.

5.1.3 Geschätzte Dauer
 Laufzeit: 1 Jahr

5.1.4 Verlängerung
 Verlängerung – Maximale Anzahl: 3

- 5.1.5 Wert
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 254 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA) • Beachtung des Preisrechts (EEA) • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung (EEA) • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA) • Erklärung zur Verschwiegenheit • Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: 1. Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer (EEA) • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA) • Registergericht (EEA) 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA) • Umsatzzahlen (EEA) 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA) • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA) • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe (EEA) • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
- Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/09/2025 12:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/eb9b23cf-d7cb-457f-babf-09a514cc85f4>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/eb9b23cf-d7cb-457f-babf-09a514cc85f4>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 15/09/2025 12:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 46 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
Datum des Eröffnungstermins: 15/09/2025 12:00 +02:00
Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 **Organisationen**8.1 **ORG-0001**

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Identifikationsnummer:

84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c

Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669210

Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Identifikationsnummer:

fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211

Identifikationsnummer:

8b5f87dc-4d9f-4d04-b87d-28be62d9f61b

Abteilung: LPV 211

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland Kontaktstelle: LPV 211

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428666266

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

aca38316-5da8-40b3-9298-91547af6ffdb – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12/08/2025 14:05 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 13. August 2025

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1002

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 139-25 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2-Feldhalle Gymnasium Bondenwald
Bondenwald 14b in 22435 Hamburg

Bauftrag: Bondenwald 14b – Holzfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 206.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Mai 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1003

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

		31.12.2024		31.12.2023
		€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			118.477,00	158.345,00
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		4,00		4,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		397.823,58	397.827,58	514.022,58
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung		38.217.428,76		35.946.006,76
2. Ausleihungen an Trägerländer		7.467.999,25	45.685.428,01	7.145.179,10
davon zweckgebunden für zukünftige Versorgungsansprüche:			46.201.732,59	43.763.557,44
(31.12.2023:	7.467.999,25 €			
	7.145.179,10 €)			
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		375.354,92		625.018,14
2. Forderungen gegen die Trägerländer		72.392.359,45		70.722.524,99
davon gegen das Land Schleswig-Holstein:	23.941.872,20 €			
(31.12.2023:	23.329.583,02 €)			
davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg:	48.450.487,25 €			
(31.12.2023:	47.392.941,97 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		68.187,09	72.835.901,46	100.032,04
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>			667.408,99	312.760,66
			73.503.310,45	71.760.335,83
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			466.311,81	537.418,30
			120.171.354,85	116.061.311,57

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite

	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	1.663.000,00		1.663.000,00
II. Freie Rücklage	272.288,88		272.288,88
III. Gewinnvortrag	14.135.165,19		9.795.540,42
IV. Jahresüberschuss	1.423.581,78		4.339.624,77
		17.494.035,85	16.070.454,07
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	97.621.399,78		95.304.179,28
2. Sonstige Rückstellungen	3.487.160,13		3.349.452,62
		101.108.559,91	98.653.631,90
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.703,55		711.072,27
2. Sonstige Verbindlichkeiten	946.200,37		567.616,54
dar. erhaltene Vorauszahlungen:	667.808,44 €	1.507.903,92	1.278.688,81
(31.12.2023:	304.326,47 €)		
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		60.855,17	58.536,79
		120.171.354,85	116.061.311,57

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Transfererträge	36.558.506,34		40.670.403,79
2. Leistungserlöse	985.849,43		766.034,46
3. Sonstige Erlöse	251.619,65		213.917,14
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.926.565,78</u>	44.722.541,20	<u>10.239.269,10</u>
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.471.426,49	3.107.013,73
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.282.806,20		23.215.666,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.522.070,92</u>	<u>31.804.877,12</u>	<u>12.481.279,58</u>
Zwischenergebnis		10.446.237,59	13.085.664,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	554.426,97		335.603,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.538.565,21</u>	<u>9.092.992,18</u>	<u>8.347.015,86</u>
Zwischenergebnis		1.353.245,41	4.403.044,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.874.471,37		1.607.044,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.804.331,00</u>	70.140,37	1.670.071,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-196,00</u>	<u>392,50</u>
12. Jahresüberschuss		<u>1.423.581,78</u>	<u>4.339.624,77</u>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – Lagebericht 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und berät insbesondere die beiden Trägerländer als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Im Rahmen der durch die Innenministerkonferenz (IMK) vereinbarten Zusammenarbeit im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Das Statistikamt Nord ist verpflichtet, sich im Statistischen Verbund anteilig bei der Erstellung, Pflege und dem Betrieb der gemeinsamen Softwareprogramme, IT-Werkzeuge, Datenbanken sowie Erhebungs- und Veröffentlichungsportale finanziell und/oder mit Personal einzubringen. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt. Besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten erfolgen dabei gegen Entgelt.

2.2. Geschäftsverlauf

Vom Statistikamt Nord wurden 2024 insgesamt 505 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, davon 245 Statistiken für Hamburg und 260 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2024 waren gegenüber dem Statistischen Bundesamt insgesamt 1.418 Liefertermine zu erfüllen, 691 für Hamburg und 727 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik im Mittelwert 94,0% der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichten entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an. Die Auswertung des Eingangskontrollsystems Alice ergab für 2024 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per IDEV (Internet-Daten-

erhebung im Verbund) und eSTATISTIK.CORE (Common Online Rawdata Entry) von 99,4% bei den Monatsstatistiken, von 96,9% bei den Quartalsstatistiken und von 94,2% bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der Optimierten Kooperation (OPTIKO) hat sich das Statistikamt Nord auch 2024 bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung der Statistikämter** in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA und Ernte) und Private Haushalte (Mikrozensus) engagiert. Darüber hinaus entwickelt das Statistikamt Nord seit Oktober 2021 für den Statistischen Verbund das neue Fachverfahren „AGRA 2025“ auf Basis neuerer Softwaretechnologien zur Ablösung der technisch veralteten Software „AGRA 2010“. Dieses OPTIKO-Projekt hat bis zur geplanten Produktivsetzung der Software 2027 einen Umfang von knapp 420 Personenmonaten. Seit 2023 arbeitet das Projekt AGRA 2025 eng mit dem Architekturboard des statistischen Verbundes zusammen, um im Projekt den Aufbau eines Rahmenwerkes für statistische Aufbereitungsverfahren für den statistischen Verbund umzusetzen (Titel: „GAeKo“). Bis Ende 2025 wird der Kern des Rahmenwerkes im Projekt AGRA 2025 umgesetzt, ab 2026 soll die weitere Betreuung des Rahmenwerkes durch IT.NRW übernommen werden. Ab 2026 wird GAeKo allen Entwicklungsprojekten im Verbund zur Verfügung stehen.

Auch in 2024 ist das Statistikamt Nord durch die Pflege und Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens **Mikrozensus 2020 (MIKIS)** gefordert gewesen. Beim Fachverfahren MIKIS sind auch nach dem formalen Abschluss des eigentlichen Software-Entwicklungsprojektes in 2021 weiterhin Entwicklungstätigkeiten in maßgeblichem Umfang durch das Statistikamt Nord zu leisten. Der mit Unterstützung von Dataport übernommene Betrieb des Zentralverfahrens für den Statistikverbund wird mangels alternativer Bewerber beim Statistikamt Nord verbleiben. Auch das koordinierte Angebot vom Statistikamt Nord und von Dataport für die Bereitstellung von speziell für den Mikrozensus konfigurierten Laptops und die dazugehörige Infrastruktur an mehrere Landesämter wird das Statistikamt Nord bis 2026 betreuen, um dauerhaft eine betriebsfähige Infrastruktur für die Datenerhebung im Mikrozensus im Statistischen Verbund sicherzustellen.

Die sukzessive Veröffentlichung der Ergebnisse des **Zensus 2022** begann im Juni 2024 mit einer bundesweiten Pressekonferenz sowie ergänzenden Pressemitteilungen. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern auf der Zensus-Website für alle Länder und Gemeinden sowie auf Ebene von Gitterzellen präsentiert. Zusätzlich stellt das Statistikamt Nord Daten für die Freie und Hansestadt Hamburg auf Stadtteilebene bereit. Die Feststellung der Einwohnerzahl der Gemeinden ist ein zentraler Bestandteil des Zensus. Der Versand der Bescheide im Herbst wurde durch begleitende Informationsveranstaltungen und bilaterale Gespräche mit den Gemeinden im Rahmen der sich anschließenden Widerspruchsverfahren flankiert. Sonderauswertungen mit Merkmalskombinationen nach individuellen Kundenbedürfnissen wurden insbesondere auf kleinräumiger Ebene nachgefragt.

Nach erheblichen Verzögerungen der Bereitstellung der IT-Infrastruktur seitens des Statistischen Bundesamtes wurde im 1. Quartal 2024 mit dem Methodentest des **Register-**

zensus begonnen. Die IT-Systeme liefen durchgehend performant, sodass die Meilensteine innerhalb der Arbeits- und Zeitplanung eingehalten werden konnten. Aufgrund einer vom Statistischen Bundesamt veranlassten Verringerung der zu bearbeitenden Fallzahlen, konnte der Methodentest mit einem reduzierten Personaleinsatz durchgeführt werden, als im Jahr 2023 geplant war. Im Herbst 2024 wurde das Registerzensusdurchführungsgesetz trotz erfolgter Ressortabstimmung nicht mehr verabschiedet. Der Registerzensus wird im statistischen Verbund konzeptionell für die Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Anschriften- und Einrichtungsregister weiterentwickelt, allerdings ist mit einem Gesetz jetzt erst ab 2026 zu rechnen. Die damit verbundene Planungsunsicherheit für das Projekt Registerzensus bleibt somit vorerst bestehen.

Das Statistikamt Nord hat in 2022 ein Digitalisierungsprojekt mit dem Land Schleswig-Holstein zur elektronischen Übermittlung der Todesbescheinigungen zur kostensparenden, qualitätssteigernden und schnelleren Durchführung der **Todesursachenstatistik** begonnen. 2024 haben weitere Kreise und kreisfreie Städte die Daten elektronisch übermittelt, sodass rund 60 Prozent der Todesbescheinigungen in Schleswig-Holstein elektronisch und multikausal codiert im Statistikamt Nord eingegangen sind. Der Abschluss des Projektes hängt weiter vom Tempo der Einführung der Fachsoftware in den Kommunen ab. Auch für Hamburg ist die Abstimmung zur elektronischen Lieferung der Todesursachen mit dem Gesundheitsamt Wandsbek (zuständig für die Erfassung aller Todesbescheinigungen in Hamburg) unter Beteiligung des Chief Digital Officer der Bezirksämter fortgesetzt worden. Für 2025 ist die Einführung einer Fachanwendung im Gesundheitsamt Wandsbek als notwendige Voraussetzung für das neue Verfahren geplant.

Im Jahr 2024 stellte die **Durchführung der Europawahlen in beiden Trägerländern sowie der Bezirksversammlungswahl in Hamburg**, aber auch die anschließende **Vorbereitung der Bürgerschaftswahl 2025 sowie der auf 2025 vorgezogenen Bundestagswahl** für das Statistikamt Nord eine große Herausforderung dar. Die interdisziplinären Projektteams – bestehend aus dem Kernteam Wahlen, der IT und Öffentlichkeitsarbeit – erbrachten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Wahlereignisse zentrale Leistungen für die Landeswahlleitungen in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Vorbereitung der Bundestagswahl für die Bundeswahlleiterin. Dazu gehörten insbesondere die Anpassung, Bereitstellung und der Betrieb eines leistungsfähigen Wahlabwicklungssystems zur landesspezifischen Erfassung, Präsentation und Auswertung der Wahlergebnisse. Mit seinen Arbeiten leistete das Statistikamt Nord einen wichtigen Beitrag zur sicheren, transparenten und effizienten Wahlabwicklung in seinen Trägerländern.

In 2024 wurde ein Projekt für eine **Nutzungsbedarfsanalyse (NBA) für den Standort Hamburg** in Zusammenarbeit mit dem Immobilien Service Zentrum Hamburg (ISZ) initiiert. Hintergrund für dieses Projekt ist der im Mai 2026 auslaufende Mietvertrag für die gegenwärtig vom Statistikamt Nord genutzte Immobilie „Gotenhof“. Die NBA hat zum Ziel, die räumlichen Bedarfe des Statistikamts Nord auf Basis von zuvor festgelegten Leitplanken einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit im Statistikamt Nord quantitativ zu erfassen und anschließend mögliche Zielimmobilien für einen zukünftigen Standort zu evaluieren. Eine deutlich effizientere Nutzung der Flächen und damit einhergehende Reduktion der Gesamtmietfläche soll zu einer nur moderat steigenden Mietbelastung für das Statistikamt Nord führen.

In 2024 wurde eine **Kompetenzstelle „Digitale Barrierefreiheit“** eingeführt. Ziele sind die zentrale Beratung und Unterstützung der Fach- und Querschnittsbereiche sowie die Bündelung aller Aktivitäten rund um die Anforderungen an einen gleichen Zugang zu digitalen Inhalten, Anwendungen und Dienstleistungen für interne sowie externe Stakeholder – unabhängig von den individuellen Fähigkeiten der Nutzenden. Im ersten Schritt wird auf Basis einer Analyse des aktuellen Ist-Zustandes eine Roadmap für anzuhende Handlungsfelder im Statistikamt Nord erstellt.

Ab 01.01.2025 sind öffentliche Auftraggeber aufgrund einer EU-Richtlinie und dem E-Rechnungsgesetz zur **Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen** in einem strukturierten xml-Format verpflichtet. Das Statistikamt Nord hat in 2024 in einem internen Projekt seine Rechnungsbearbeitung vom Rechnungseingang bis zur Übergabe in die Buchhaltung digitalisiert und setzt kostengünstig die Software Datev für die Erstellung, die Freizeichnung und den Versand von E-Rechnungen ein.

2024 wurden die **Auftragsarbeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform** zur Schätzung der aufkommensneutralen Hebesätze für Hamburg bzw. für alle Gemeinden Schleswig-Holsteins beendet. Die aufkommensneutralen Hebesätze für alle 1.100 schleswig-holsteinischen Gemeinden wurden mittels komplexer statistischer Methoden wie z. B. multiple Imputation geschätzt und in ein Transparenzportal eingestellt.

2.3. Wirtschaftliche Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und die hiermit verbundenen **Festlegungen des Zinsniveaus** beeinflussen den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die langfristigen Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind. Das wirkt sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord aus.

Zum Jahresabschluss 2024 wurden die **Rückstellungen für Altersversorgung** mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die wirtschaftliche **Lage des Statistikamtes Nord** wird auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens angemessen beurteilt und der Verwaltungsrat hierüber entsprechend informiert.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über **Zuschüsse der Trägerländer**. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2024 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 35.055 T€ bereitgestellt.

Die **Leistungserlöse** des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2024 insgesamt auf 986 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

In den **Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund** sind Zahlungen der anderen Länder für die Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung Mikrozensus 2020, für das Projekt „Ablösung StatSpez“, aus der Abrechnung für zentrale Produktionsdienstleistungen für die Jahre 2022/2023 und die Geschäftsstelle OPTIKO enthalten. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen.

nissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die **Personalaufwendungen**, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2024 betrug der Personalaufwand 31.805 T€, das sind 73,34% der Gesamtaufwendungen in Höhe von 43.369 T€. Die Personalaufwendungen im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen 24.283 T€ im Jahr 2024. Darin enthalten ist eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von ca. 280 T€.

Durch die Anwendung der Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen **Abzinsung von Pensionsrückstellungen**, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden, sind Ende 2024 Rückstellungen und Forderungen i. H. v. von insgesamt 76,6 T€ abgebildet (mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre wären es 75,7 Mio. €).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen, wie z. B. der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe. Zudem wirkt sich insbesondere der IT-Betrieb Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden **Rechenzentrumsleistungen** von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.253 T€ (Vorjahr 1.319 T€) gezahlt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das **positive Jahresergebnis 2024** in Höhe von 1.424 T€ ist insbesondere auf Verzögerungen beim Registerzensus, eine unterjährige Zuschusserhöhung, eine geringere Leistungsabnahme bei Dataport und reduziertem Standardersatzbedarf, eine Kostenminimierung und -verschiebung bei den IT-Betriebsmitteln, geringere Gebäudeinstandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie außerplanmäßige Zinserträge bei der Kasse.Hamburg zurückzuführen.

2.3.2. Finanzlage

Die **Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes Nord** werden auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und die Trägerländer hierüber entsprechend informiert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den **Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 398 T€ stehen in 2024 Abschreibungen in Höhe von 554 T€ gegenüber. Bei den Investitionen in 2024 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die **Finanzierung des Statistikamtes Nord** wird ganz überwiegend durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als

Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der **Cashflow** aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 4.726 T€. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt -3.516 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 T€. Somit ergibt sich eine Erhöhung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2024 um 856 T€ und eine leichte Erhöhung der Kassen- und Portobestände um 355 T€.

Von den bei der Kasse.Hamburg verwahrten **Geldmitteln auf dem Pensionskonto** sind 7.468 T€ (2023: 7.145 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Der **Zinsaufwand** in Höhe von insgesamt 1.804 T€ resultiert aus den Rückstellungen für die Altersversorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die **kurzfristigen Forderungen und der Bestand** auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Liquiditätslage** im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde insbesondere durch den Registerzensus, die Entwicklung der Aktivbezüge und Kosten für IT-Betriebsmittel, IT-Dienstleistungen, die Verzinsung bei der Kasse.Hamburg sowie die erhaltene Rückzahlung als Ergebnis des Einspruches gegen den Bescheid der Lohnsteueraußenprüfung beeinflusst.

Für die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Geldmittel hat das Statistikamt Nord 2024 **Zinsen** in Höhe von 1.488 T€ erhalten.

2.3.3. Vermögenslage

Die **wesentlichen Vermögens- und Schuldposten** sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Trägerländer aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 29,2% (35.127 T€) der Bilanzsumme von 120.171 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 77,9% (93.656 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen begründet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die Sachanlagen wurden durch Zuschüsse der Trägerländer finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,6%. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beläuft sich auf knapp 17.494 T€ (Vorjahr 16.070 T€).

Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 und 5 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung sowie eine verbindliche Zusicherung, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist **nicht auf eine Gewinnerzielung** ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse der Trägerländer.

Die Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit den zugewiesenen Zuschüssen auskömmlich ist. Für das Jahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 29. November 2024 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -318 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2025 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Auch nach dem formalen Abschluss des Software-Entwicklungsprojektes **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** im 3. Quartal 2021 gibt es noch umfangreiche Restaufgaben in der Programmpflege und Weiterentwicklung. Zusammen mit der Notwendigkeit, das System im Betrieb zu stabilisieren, werden im IT-Bereich des Statistikamtes Nord weiterhin Ressourcen gebunden. Dies führt bei gleichzeitiger Umsetzung des neuen Entwicklungsprojektes für das Fachverfahren „AGRA2025“ zu Engpässen, wenn das Statistikamt Nord nicht im erforderlichen Umfang entsprechende Softwareentwicklungsressourcen realisieren kann.

Im Projekt **AGRA 2025** wird gemeinsam mit dem Architekturboard des statistischen Verbundes das Rahmenwerk „GaeKo“ erstellt. Bis 2026 soll das Rahmenwerk an IT.NRW übergeben werden. Dort werden der permanente Support, die Wartung und die Weiterentwicklung des Rahmenwerkes erfolgen. Der Aufbau des Teams in IT.NRW findet in 2025 statt. Hier besteht ein Risiko, dass der Aufbau durch IT.NRW nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen kann, da die Finanzierung im Verbund noch strittig ist.

Die Arbeiten für den **Registerzensus-Methodentest** basierend auf dem Registerzensuserprobungsgesetz müssen im Verbund weiter mit Hochdruck vorangebracht werden. Dies gilt vor allem für die anspruchsvolle IT-Infrastruktur und die anspruchsvollen IT-Verfahren, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und ohne die das Statistikamt Nord seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann. Bisher wurde vom Statistischen Bundesamt noch kein verlässlicher Arbeits- und Zeitplan vorgelegt, jedoch soll im Jahr 2025 eine Entscheidung zur Methode des Registerzensus gefällt werden, was zu einem erhöhten Handlungsdruck für das Statistische Bundesamt und die Statistikämter der Länder führt. IT-bedingte Verzögerungen im bundesweiten Projekt haben bereits aufwendige Anpassungen der Planungen im Statistikamt Nord notwendig gemacht. Es besteht das hohe Risiko weiterer Verzögerungen, die Anpassungsbedarf bei den Planungen erwarten lassen und entsprechende Flexibilität notwendig machen.

Die in 2024 erfolgten erheblichen Kostensteigerungen durch die **Tariferhöhungen sowie die gesetzlich festgelegten Besoldungserhöhungen** wirken in die Zukunft und können nur begrenzt ohne Zuschusserhöhung aufgefangen werden.

Mit dem **Gesetz über die jährliche Sonderzahlung** und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurde das Sonderzahlungsrecht in Hamburg neu geregelt. Hiergegen wurde in der Vergangenheit ein Musterklageverfahren eingeleitet. Nach Prüfung eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 20.09.2020 (Az. 20 K 7506/17) zu den Musterklageverfahren kam das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg als Prozess führende Stelle zu einer geänderten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klagen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 08.11.2023 das Hamburgische Besoldungsstrukturgesetz beschlossen, wodurch u.a. der kinderbezogene Familienzuschlag für die Beamtinnen und Beamten auch des

Statistikamtes Nord angehoben wurde. Dieses hat jedoch keinen Einfluss auf die bereits laufenden Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation. Die seinerzeit vom Statistikamt Nord für diesen Zweck gebildete Rückstellung in Höhe von 86.000 € hat also weiterhin Bestand.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden Versorgungsansprüche sollten möglichst effektiv über einen zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,0% geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen seit dem 01.04.2018 ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung der Altersversorgung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)** verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgrifforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Diese Entwicklung wird sich mindestens so lange fortsetzen, bis alle zum Zeitpunkt der Gründung des Statistikamtes Nord übernommenen Beschäftigten in den Ruhestand gewechselt haben.

Zwischen 2004 und 2023 hat das Statistikamt Nord aufgrund der Regelungen im Staatsvertrag für die im Rahmen der Fusion der beiden Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein **übergeleiteten Beschäftigten** am Standort Kiel keine Steuern und Sozialabgaben auf die Arbeitgeberbeiträge zur Alterszusatzversorgung abgeführt. Dieses Vorgehen wurde erstmalig 2023 im Rahmen einer Lohnsteueraußenprüfung beanstandet. Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.10.2022 wurde vom Finanzamt eine pauschale Versteuerung in Höhe einer Nachzahlung von ca. 636 T€ durch das Statistikamt Nord gefordert. Für den Zeitraum vom 1.11.2022 bis 31.12.2023 wurde zunächst keine Regelung getroffen, womit ein finanzielles Risiko von rund 175 T€ verbunden war. Gegen den Bescheid des Finanzamtes für Großunternehmen hat das Statistikamt Nord Einspruch eingelegt. Am 28.09.2024 wurde der ergangene Nachforderungsbescheid aufgrund des Rechtsbehelfs des Statistikamtes Nord aufgehoben. Der gezahlte Betrag in Höhe von ca. 636 T€ wurde erstattet, die Rückstellungen in Höhe von 175 T€ konnten aufgelöst werden, da kein finanzielles Risiko mehr besteht. Durch die Entscheidung des Finanzamtes für Großunternehmen resultiert, dass die Betriebsrenten analog VBL ab dem Jahr 2025 gem. § 19 Einkommensteuergesetz als Versorgungsbezug voll zu versteuern sind. Dadurch entsteht von Seiten der Rentner:innen ein Klagerisiko.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Engagement des Statistikamts Nord im **IT-Verbund der Statistikämter** übersteigt seit Jahren das Verbundsoll und führt zu Erstattungsansprüchen sowohl bei den ZPD-Verfahren und seit 2024 mit dem Ende der Pilotphase für das optimierte Vergabemodell (2018 bis 2023) auch bei den Projekten zur Softwareentwicklung (OPTIKO-Projekten). In 2025 erhalten wir Erstattungen für Verrechnungen der Softwareentwicklungsleistungen, ZPD-Kosten und Sonderpositionen für den Verrechnungszeitraum 2024 in Höhe von 1,2 Mio. €.

Das Statistikamt Nord konnte im Jahr 2024 weitere **Aufträge für die Trägerländer** übernehmen. So wurden u. a. für das geplante schleswig-holsteinische Webportal zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung Zeitreihen mit Indikatoren für verschiedene Themengebiete wie etwa Demographie, Armut, Betreuung, Inklusion bzw. Pflege berechnet. Außerdem konnten die Berechnungen für den schleswig-holsteinischen Kinderarmutsbericht abgeschlossen und die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE-SH) aktualisiert und weiterentwickelt werden. Dieses Berichtssystem mit eingebundenen Dashboards und Kartendarstellungen greift jährlich durch die begleitende StoryMap aktuelle Themen auf.

Das Statistikamt Nord hat im November 2022 ein Pilot-Projekt mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz begonnen, um ein Nachfolgesystem für die Veröffentlichungen, aber auch ein internes Analysetool, mit verbesserter Nutzungsfreundlichkeit zu etablieren. Dieses wird auf Basis der Standardlösung Oracle Analytics implementiert und unter dem gemeinsamen Namen „**Modernes Analyse Tool Statistik (MATS)**“ umgesetzt. In dem zurückliegenden Jahr sind im Projekt MATS weitere Weichenstellungen erfolgt, die die Funktionalität und den Nutzen des Informationssystems zukünftig steigern werden. So wurde z.B. im Projektsteuerungsausschuss entschieden, nicht wie bisher für jede Statistik ein separates Modell aufzubauen, sondern möglichst alle Statistiken in einem gemeinsamen Datenmodell zusammenzuführen. Dadurch wird es zukünftig möglich sein, Auswertungen und Dashboards zu erstellen, in denen unterschiedliche Merkmale verschiedener Statistiken miteinander kombiniert werden können. Ungeachtet der konzeptionellen Änderungen in der Datenmodellierung konnten weitere Fachbereiche in das Projekt integriert werden. Die Anforderungsspezifikationen, also die Abstimmungen mit den beiden Partnerämtern, finden derzeit in der Verkehrsstatistik, der Außenhandelsstatistik, den Hochschulstatistiken und dem Melderegister (hier nur Hamburg und Berlin) statt. Als erste Statistiken wurden die Bevölkerungsfortschreibung und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf der Webseite des Statistikamts Nord in Form von Dashboards veröffentlicht. Die Pflege- und Tourismusstatistiken werden als Nächstes folgen. Derzeitige Herausforderungen aber auch gleichzeitig Chancen bestehen vor allem in der Festlegung der zu nutzenden Geheim-

haltungsverfahren. Aktuell gibt es im Verbund verschiedene Verfahren mit Vor- und Nachteilen, Ziel ist es verbundweit ein Verfahren festzulegen und zu automatisieren. Parallel zu MATS gibt es im statistischen Verbund das Bestreben ein Statistical Data Warehouse (SDWH) aufzubauen. Das Statistikamt Nord bringt sich hier in den Arbeitsgruppen gezielt ein, um die bereits erreichten Abstimmungen aus dem Projekt MATS auch in die Arbeiten des SDWH einzubringen, um möglichst viele Synergien zu schaffen.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren aus dem wachsenden gesetzlichen Aufgabenumfang, möglichen strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus umfangreichen Aufgaben wie dem Registerzensus. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage und für den Registerzensus wird gleichwohl von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden. Dennoch wird die mit der Versorgung verbundene Kostenbelastung stetig steigen.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über die Zuschüsse der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalterklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Stabilität wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt.

Hamburg, 17. April 2025

gez. Meike Johannsen (Vorstand)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für **geringwertige Wirtschaftsgüter** nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG liegt seit dem 01.01.2024 bei 1.000 €. Somit wurden geringwertige Anlagegüter bis zu dieser Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entspre-

chend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend für Angestellte ab 2025 jährlich 2,00%; Besoldungs- und Pensions-trend für Beamte 5,50% zum 01.02.2025 und in den Folgejahren 2,00%; Rententrend für Angestellte jährlich 1,00% zum 01.07.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist 2024 letztmalig zu einem Fünftel der Pensionsrückstellung zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,4 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 1,90% p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2024. Dabei fand die Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 1.046 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2024	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.441	19	0	1.460	1.283	59		1.342	158	118
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	8.277	379	0	8.656	7.763	496	0	8.259	514	398
	8.586	379	0	8.965	8.072	496	0	8.567	514	398
	10.027	398	0	10.425	9.355	554	0	9.909	672	516
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	35.946	2.271	0	38.217	0	0	0	0	35.946	38.217
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.145	323	0	7.468	0	0	0	0	7.145	7.468
	43.091	2.594	0	45.685	0	0	0	0	43.091	45.685
	53.118	2.993	0	56.111	9.355	554	0	9.909	43.764	46.202

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist.
- 2) Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 132 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
- 3) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva

Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2024 beträgt 1,66 Mio. €. Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2024 beschlossen den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 4.340 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der

Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten vollständig berücksichtigt.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beläuft sich auf 17.494 T€. Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

A	Urlaubsrückstellungen	1.262
B	Personalaufwendungen	552
C	Zeitguthaben	453
D	Altersteilzeit	485
E	Archivierungskosten	186
F	IT-Leistungen allgemein	198
G	Verbundleistungen	18
H	Jahresabschlusskosten	72
I	Erhebungsbeauftragte	15
J	Bewirtschaftungs-/Instandhaltungskosten	212
K	Fortbildung/Dienstreisen	24
L	Übrige, sonstige Dienstleistungen	10
	Summe	3.487

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag zur Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten geschlossen. Aufgrund dieser Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen in 2025 von rd. 2,4 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen pro Jahr in 2025 in Höhe von 1,7 Mio. € und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport pro Jahr in Höhe von derzeit ca. 1,6 Mio. €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen in 2024 die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel in Höhe von 33.816 T€ (Vorjahr: 35.808 T€) ausgewiesen. Darüber hinaus wurde in 2024 ein Sonderzuschuss für den Zensus 2022 in Höhe von 1.239 T€ (Vorjahr: 3.704 T€) ausgezahlt.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 986 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 661 T€ (Vorjahr: 51 T€), darunter 636 T€ für die Rückerstattung der Nachforderung Lohnsteuer 01/2018-10/2022.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben**Nachtragsbericht**

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Angaben zu den Beschäftigten

Zum 31.12.2023 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 413 (davon 390 Angestellte, 23 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2024 insgesamt 412 (davon 391 Angestellte und 21 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2024 waren es 413 Beschäftigte (davon 391 Angestellte und 22

Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiven Beschäftigten ohne Berücksichtigung von abgeordnetem Personal.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft**Vorstand**

Alleinige Geschäftsführerin war vom 01.01. bis zum 31.03.2024 Frau Renate Cohrs (Vorstand). Vom 01.04.2024 bis zum 30.04.2024 war Frau Renate Cohrs die Vorstandsvorsitzende und Frau Meike Johannsen Mitglied des Vorstands. Vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024 war Frau Meike Johannsen alleinige Geschäftsführerin (Vorstand).

Der Vorstand erhielt in 2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 123.623,06 € (Besoldungsgruppe B4). Eine erfolgsorientierte Vergütung und andere Vergütungsbestandteile sind für den Vorstand nicht vorgesehen.

Die früheren Vorstände beziehen gesetzliche Pensionsbezüge.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

Dr. Maike Steenbock
Behörde für Inneres und Sport FHH
(Vorsitzende)

Eun-Joung Bettina Krüger
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS)

Dr. Stephan Stüber
Finanzbehörde FHH

Sven Gieseler
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts Nord

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2024 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 17. April 2025

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg
gez. **Meike Johannsen**
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modi-

fizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, am 16. Mai 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schürmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

1004

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB VV 088-25 MF**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
mit Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvereinbarung Sofortmaßnahmen Hochschulbau

Bauftrag: TU-Leistung

Geschätzter Auftragswert gesamt ohne MwSt:
33.700 000,- Euro

Auftragswert Los 1 Brandschutz: 9.800.000 €

Auftragswert Los 2 Elektro: 6.150.000 €

Auftragswert Los 3 Dach & Fach: 17.750.000 €

Ausführungsfrist/Laufzeit:

Beginn ca. Januar 2026

Die Laufzeit des Vertrags beträgt zwei Jahre, davon ein Jahr feste Beauftragung mit einem Jahr Verlängerungsoption. Leistungsbeginn ist voraussichtlich am 1. Januar 2026. Sofern die Verlängerung erfolgen soll, erfolgt diese auf schriftliche Mitteilung durch die AG an die AN spätestens 6 Wochen vor Ablauf der vorherigen Vertragslaufzeit. Die maximale Vertragslaufzeit innerhalb derer Leistungen abgerufen werden können entspricht den o.g. Laufzeiten.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
8. September 2025 um 23.59 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

Kapellmann Rechtsanwälte und Partner mbH,
Dr. Mathias Finke, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg,
Mathias.Finke@kapellmann.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

Sie müssen sich auf dem Vergabeportal DTVP unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YYV5QLC> einloggen und zum Verfahren registrieren, wenn Sie sicherstellen möchten, dass Sie über Änderungen und Hinweise der Vergabestelle informiert werden.

Hinter dem Wort „Teilnahmeunterlagen“ sind im Bieterportal unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YYV5QLC/documents> die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Nach Anmeldung unter DTVP und Registrierung zu dieser Vergabe im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Der Download der Teilnahmeunterlagen erfordert keine Registrierung; wir empfehlen eine Registrierung aber unbedingt, um über Verfahrensänderungen informiert werden zu können.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal DTVP anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilungen“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen> .

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN

Hamburg, den 14. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁰⁵

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 101-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 4-zügiges Gymnasium und 3-zügige Grundschule
Cuxhavenerstraße 379 in 21149 Hamburg

Bauftrag: Cuxhavenerstraße 379 – Maler und Lackierer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 160.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. März 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁰⁶

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 100-25 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 4-zügiges Gymnasium und 3-zügige Grundschule
Cuxhavenerstraße 379 in 21149 Hamburg
Baufauftrag: Cuxhavenerstraße 379 – Tischler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 199.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁰⁷

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 068-25 AO**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Betriebserhaltende Maßnahmen für die Staats- und Universitätsbibliothek am Standort Von-Melle-Park 3 in Hamburg – Projektsteuerung in Anlehnung an §§ 2 AHO Heft Nr. 9

Kurzbeschreibung:

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg (GMH), hier die Projektentwicklung, betreut für die Freie Hansestadt Hamburg die Entwicklung sowie den Bau und Betrieb von Sport- und Sonderimmobilien. Die GMH betrachtet Immobilien ganzheitlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Bauinvestitions- und Betriebskosten. Dabei verfolgt die GMH die Umsetzung der Klimaschutzziele der FHH genauso wie die Anforderungen zur Barrierefreiheit und die besonderen Interessen der Nutzer.

In dieser Tätigkeit wurde GMH mit der Umsetzung von betriebserhaltenden Maßnahmen für die Staats- und Universitätsbibliothek am Standort Von-Melle-Park 3 in Hamburg beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 372.000,– Euro

Laufzeit des Vertrags:

24 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
19. September 2025 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden

Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 20. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁰⁸

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 103-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 4-zügiges Gymnasium und 3-zügige Grundschule
Cuxhavenerstraße 379 in 21149 Hamburg
Baufauftrag: Cuxhavenerstraße 379 – Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁰⁹

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 072-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubar Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg

Bauauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2026;
Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰¹⁰

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 081-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubar Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg

Bauauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

1656

Dienstag, den 26. August 2025

Amtl. Anz. Nr. 67

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₀₁₁

Gläubigeraufruf

Der Verein **Yoshinkan International Jiu Jitsu Landesverband Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13302), ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Wolfgang Schmidt, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 5. August 2025

Der Liquidator

1012